

## Begründung

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 der  
Stadt Norderstedt

Baugebiet: Gartenstadt Falkenberg

### B e g r ü n d u n g:

1. Der Bebauungsplan Nr. 110 ist neu aufgestellt worden und umfaßt den gesamten Plangeltungsbereich des genehmigten Durchführungsplanes Nr. 2 -Falkenberg- der ehemaligen Gemeinde Harksheide. Der alte Durchführungsplan soll aufgehoben werden, weil seine Festsetzungen nicht mehr den geltenden Bestimmungen entsprechen.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan, der mit Erlaß des Sozialministers vom 7.3.1966 und 4.11.1966, Az.: IX 31b - 312/2 - 15.30- genehmigt wurde.

Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 51 ha großen Gebietes.

2. Die Aufschließung für den gemeindeeigenen Bedarf ist abgeschlossen. Die Schulen liegen im Plangeltungsbereich, ebenfalls die erforderlichen Läden.
3. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind hergestellt und befinden sich im Eigentum der Stadt.  
Bodenordnende Maßnahmen sind nicht mehr erforderlich, so daß ein Eigentümerverzeichnis entfallen kann. Die Aufzeichnungen beim Katasteramt sind maßgebend.

#### 4. Versorgungseinrichtungen

- |                     |            |
|---------------------|------------|
| a) Wasserversorgung | Stadt      |
| b) Stromversorgung  | Schleswig  |
| c) Gasversorgung    | HGW        |
| d) Telefon          | Bundespost |

#### 5. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch einen öffentlichen Schmutzwasserkanal.

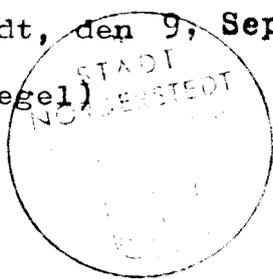
#### 6. Oberflächenwasserbeseitigung

Die Oberflächenwasserbeseitigung erfolgt durch ein öffentliches Regenwassersiel bzw. durch Versickerung.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des gem. § 127 der Gemeindeordnung bestellten Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 27. Februar 1970.

Norderstedt, den 9. September 1970

(Siegel)



STADT NORDERSTEDT  
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit von **23.3.1970** bis **23.4.1970** nach vorheriger am **13.3.1970** abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Norderstedt, den **9. September 1970**

(Siegel)

STADT NORDERSTEDT  
Der Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß **des gemäß § 127 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bestellten Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 13.5.1970 gebilligt.**

Norderstedt, den **9. September 1970**

(Siegel)

STADT NORDERSTEDT  
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigegefügte Begründung sind am **20. Nov. 1970** mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom **20. Nov. 1970** bis **20. Dez. 1970** öffentlich aus.

Norderstedt, den **20. Dez. 1970**

(Siegel)

*[Handwritten signature]*